

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 11.11.2021**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Herr Bürgermeister Rüter  
Frau Bürgermeisterin Schrader  
Frau Bürgermeisterin Osei

**CDU**

Herr Brüntrup  
Herr Copertino  
Frau Grünewald  
Herr Henrichsmeier  
Herr Kaldek  
Herr Kleinkes  
Herr Krumhöfner  
Herr Kuhlmann  
Herr Dr. Kulinna  
Herr Dr. Lange  
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)  
Frau Orłowski  
Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole  
Frau Varnholt  
Herr Werner

**FDP**

Herr Knauf  
Herr Schlifter  
Herr Seifert  
Herr vom Braucke  
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

**Die Linke**

Herr Dr. Schmitz  
Frau Stelze  
Frau Taeubig

**SPD**

Herr Banze  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann  
Herr Gladow  
Frau Gorsler  
Herr Heimbeck  
Herr Keskin  
Herr Klaus  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)  
Frau Welz  
Frau Weißenfeld

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bohne  
Frau Brockerhoff (bis 18:30 Uhr)  
Herr Hallau  
Frau Hennke  
Herr Hood  
Herr John  
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)  
Frau Kloss  
Frau Labarbe  
Frau Purucker  
Herr Rees  
Herr Schnell  
Herr Wiemer

**AfD**

Herr Kneller  
Herr Sander

**Die PARTEI**

Herr Hofmann  
Frau Oberbäumer

**Einzelvertreterin/Einzelvertreter**

Herr Gugat (LiB)  
Frau Karagöz (BIG)  
Herr Krämer (BfB)  
Frau Rammert (Bürgernähe)

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Avvuran (SPD-Fraktion)  
Herr Brücher (SPD-Fraktion)  
Herr Frischemeier (SPD-Fraktion)  
Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Vollmer (Fraktion Die Linke)

**Verwaltung:**

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Klausing	Presseamt
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

**Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:**

Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Frau Bierbaum	Geschäftsführung Ratsgruppe Die PARTEI

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Herr Dr. Elias mit Wirkung vom 31.08.2021 sein Mandat für die BIG niedergelegt habe. Seine Nachfolgerin sei Frau Karagöz, die er im Kreise der Ratsmitglieder herzlich begrüße. Auf eine Verpflichtung könne verzichtet werden, da Frau Karagöz bereits in der Sitzung eines anderen Ausschusses verpflichtet worden sei. Sodann gratuliert er Herrn Knauf zu dessen rundem Geburtstag.

Anschließend eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass der TOP 23 „Nutzung des Grünen Würfels in den Jahren 2022 und 2023“ abzusetzen sei, da noch das abschließende Votum des Jugendhilfeausschusses ausstünde. Zu TOP 4.1 - Antrag der Koalition zur Stärkung der BGW – hätten sowohl Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) wie auch die FDP-Fraktion noch Anträge eingereicht. Zu TOP 18 „Klimaneutralität bis 2035 – nächste Schritte“ seien noch Anträge der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe Die PARTEI eingegangen. Aufgrund der Abwesenheit von Frau Avvuran, Herrn Brücher und Herrn Frischemeier (allesamt SPD-Fraktion) sei Pairing mit der CDU-Fraktion vereinbart worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe für die abwesende Frau Pfaff Pairing mit Herrn Seifert von der FDP verabredet, wobei der Punkt 6 „Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3“ hiervon ausdrücklich ausgenommen worden sei.

Auf seine Nachfrage, ob es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gebe, beantragt Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), den Antrag der FDP-Fraktion „Alte Bebauungspläne in Bielefeld überarbeiten“ (TOP 4.2) an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, da dieser Antrag in Anbetracht seiner inhaltlichen Pauschalität einer fachlichen Diskussion bedürfe, die nur im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen könne.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.4 „Handlungsoptionen Radentscheid“ abzusetzen und in der nächsten Ratssitzung erneut aufzurufen, da der Antrag zur Sitzung seiner Fraktion am letzten Montag nicht vorgelegen hätte und insofern keine Möglichkeit zur fraktionsinternen Abstimmung bestanden hätte.

### B e s c h l u s s:

1. **Von der Tagesordnung abgesetzt werden**
  - TOP 4.4 Handlungsoptionen Radentscheid sowie
  - TOP 23 Nutzung des „Grünen Würfels“ in den Jahren 2022 und 2023.
2. **Der Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.2 „Alte Bebauungspläne in Bielefeld überarbeiten“, wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 26.08.2021**

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.08.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 23.09.2021**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 23.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2 Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1 Mitteilung zur Hammer Mühle im Rat der Stadt Bielefeld**

**Mitteilung des Dezernates 4:**

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 02.11.21 den Beschluss der BV Mitte bestätigte, das in Rede stehende Gebäude einer Denkmalprüfung und bis dahin unter einen vorzeitigen Schutz stellen zu wollen, hat die Verwaltung in Absprache mit dem LWL Münster am 03.11.2021 dazu eine Anhörung nach § 28 (1) VwVfG eingeleitet.

Diese Anhörung für einen belastenden Verwaltungsakt ist nach geltender Rechtsauffassung des LWL, als auch nach dem entsprechenden Paragraphen des VwVfG zwingend erforderlich. Aus Sicht des LWL und in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld (Untere Denkmalbehörde) konnte darauf nicht verzichtet werden, da keine konkreten Anhaltspunkte für einen bevorstehenden Abriss und damit eine konkrete Gefährdung des Gebäudes erkennbar waren. Der Verzicht auf eine Anhörung hätte die Unwirksamkeit der Vorläufigen Unterschutzstellung zur Folge, welches routinemäßig durch das Verwaltungsgericht in einem zu erwartenden Rechtsstreitverfahren überprüft worden wäre. Darüber hinaus hat die Pächterin der Un-

teren Denkmalbehörde mitgeteilt, dass der bestehende Gastronomiebetrieb noch bis Ende des Jahres 2021 betrieben wird. Die Anhörung hat die Untere Denkmalbehörde am 03.11.2021 der Eigentümerin mit Empfangsbestätigung übergeben.

Die Frist für die Anhörung wurde auf eine Woche begrenzt. Diese Frist endete damit am gestrigen Mittwoch, den 10.11.2021 um 14:00 Uhr. Ab dem 03.11.2021 hat die Bauaufsicht das Gebäude engmaschig kontrolliert. Bei der heute Morgen um 7:50 Uhr stattgefundenen routinemäßigen Kontrolle wurde der Teilabriss entdeckt und der weitere Abriss gestoppt.

Es wurde mit der Zustellung der Vorläufigen Unterschutzstellung bis heute gewartet, um bei einer eventuellen schriftlichen Reaktion/Erwiderung auf die Anhörung den internen Postweg vom Posteingang bis zum Technischen Rathaus abzuwarten. Eine rechtssichere Vorläufige Unterschutzstellung muss auf Einlassungen, die innerhalb der Frist eingegangen sind, im Text eingehen. Bis heute Mittag (13:50 Uhr) ist keine schriftliche Reaktion bei der Unteren Denkmalbehörde eingegangen, so dass der vorbereitete Bescheid heute Mittag zugestellt worden wäre. Diesem Bescheid ist durch den Teilabriss die Grundlage entzogen worden. Ob ein rechtssicherer Bescheid überhaupt noch möglich ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Das Gebäude wurde erheblich beschädigt. Eine heute stattgefundenen Begehung durch einen Statiker hat zu folgendem Ergebnis geführt: Da derzeit nicht mit höheren Windgeschwindigkeiten zu rechnen ist und die Baustelle durch geeignete Maßnahmen zwischenzeitlich gesichert wurde, besteht aktuell keine Gefahr. Da aber ein illegales Betreten der Baustelle nicht ausgeschlossen werden kann und die weitere Wetterlage nicht vorhersehbar ist, gedenken wir den Abriss zu verfügen. Dies geschieht unbeachtet einer rechtlichen Auseinandersetzung zum o.g. Sachverhalt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3      Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1      Einführung Photovoltaikpflicht in Bielefeld (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB vom 03.11.2021])**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2771/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB):

Frage:

*Plant die Stadt Bielefeld die Einführung einer Photovoltaikpflicht für Neu- und Bestandsbauten?*

Zusatzfrage:

*Welche anderen Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien befinden sich aktuell in Prüfung oder Umsetzung?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Das Bauamt hat aktuell eine Festsetzung zur verpflichtenden Nutzung

von Dachflächen für Photovoltaik/Solarthermie für zukünftige Bauleitpläne entwickelt. Diese Festsetzung soll regelmäßig bei neuen Baugebieten greifen, wenn nicht städtebauliche Gründe (u.a. auch z. B. Denkmale, Verschattung etc.) gegen eine solche Festsetzung sprechen (aktuelles Beispiel der geplanten Anwendung: Bebauungsplanverfahren Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“). Mit dieser Festsetzung gehen weitere Festsetzungen u. a. zur solaroptimierten Ausrichtung der Gebäude einher. Die Frage einer solartauglichen Ausrichtung von Gebäuden im Neubaugebiet wird im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe mitgeprüft.

Bei kommunalen Bestandsbauten wird grundsätzlich die Umsetzung von Photovoltaik geprüft um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2030 den für den Betrieb der Gebäude anfallenden, flächenbezogenen Treibhausgasausstoß (THG) um 80% gegenüber dem Jahr 2008 zu senken. Gesetzliche Grundlagen für die kommunale Festlegung einer Photovoltaikpflicht außerhalb der Bebauungsplanung gibt es derzeit nicht.

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage:

Derzeit befindet sich ein Entwurf „Bielefelder Energieleitlinien“ für energetische Anforderungen an Neubauten in neuen Bauleitplanverfahren mit empfehlendem Charakter auch für Bestandersetzungen in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine Befassung der zuständigen Gremien erfolgt im Anschluss dieser Abstimmung.

Die Energieleitlinien stellen Standards für die energetischen Anforderungen an Neubauten auf und fassen Empfehlungen für klimaschutzrelevante Aspekte in der Bauleitplanung sowie verbindliche Vorgaben, die vertraglich geregelt werden, für verschiedene Verfahren in der Umsetzung nicht-städtischer Bauvorhaben zusammen:

- Bauleitplanung (Neuaufstellung) für städtische Flächen, die verkauft oder verpachtet werden sowie Konzeptvergaben.
- Bauleitplanung (Neuaufstellung) für nicht-städtische Flächen, bei denen ein städtebaulicher Vertrag oder ein Durchführungsvertrag geschlossen wird.

Der Entwurf der Bielefelder Energieleitlinien sieht sowohl für den Wohnungsbau als auch für den Nicht-Wohnen Bereich eine Photovoltaikpflicht für Neubauten von min. 1 kWp installierter Leistung pro Gebäude vor.

Eine weitere angestrebte Maßnahme zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnungsbau bildet die Erstellung eines Energiekonzeptes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung unter Berücksichtigung u. a. einer Energiebedarfsabschätzung für Raumheizung und Warmwasser und verschiedener Varianten zur Energiebereitstellung (z. B. kalte Nahwärme, Fernwärme, Geothermie mit Wärmepumpe, Holzheizwerk oder BHKW). Für den gewerblichen Bereich ist die Erstellung von Energiekonzepten ab einer Mindestflächengröße von 2000 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Darüber hinaus konnte aus Mitteln des Klimabudgets in den Jahren 2020 und 2021 ein städtisches Förderprogramm für Photovoltaikanlagen angeboten werden. Es wurden dabei Anlagen mit einer Gesamtsumme von 130.000 EURO pro Jahr gefördert. Die Fördermittel waren jeweils nach kurzer Zeit ausgeschöpft. Es konnten damit etwa 300 Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern gefördert werden. Ein festes Förderbudget für Photovoltaik ist bisher nicht im städtischen Haushalt vorgesehen. Eine Verstetigung der Förderung wurde aber bereits mehrfach im Klimabeirat

thematisiert und angeregt.

Eine weitere Anregung des Bielefelder Klimabeirates zur Einrichtung einer „Taskforce Photovoltaik“ steht zunächst zur Beratung im AfUK an. Zur Bürgerinformation bietet das Umweltamt in Kooperation mit der Energie-Agentur.NRW, den Stadtwerken Bielefeld und der Bauberatung der Stadt Bielefeld eine Online-Veranstaltungsreihe zu Photovoltaik an. Start der Reihe war am 03. November mit dem Thema Photovoltaik für Private. Es wurden Stromspeicher, Elektromobilität sowie baurechtliche Aspekte besprochen. Die Nachfrage war mit über 40 Teilnehmern gut.

Am 18. und 30. November finden zwei weitere Veranstaltungen speziell für Gewerbebetriebe statt. In der Veranstaltung Photovoltaik für Gewerbe Teil 1 wird über gewerbliche Nutzung von Photovoltaikanlagen, Gewerbe-E-Mobilität sowie baurechtliche Aspekte informiert in der Veranstaltung Photovoltaik für Gewerbe Teil 2 geht es um Ladeinfrastruktur, Flottenmanagement und die Förderkulisse. Abschließend findet am 8. Dezember eine Veranstaltung zu sogenannten Alt-PV-Anlagen statt, bei denen nach 20 Betriebsjahren die hohe Einspeisevergütung entfällt. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt wie die weiterhin funktionstüchtigen Anlagen auch in Zukunft sinnvoll genutzt werden können.

Im Bielefelder Solaratlas können Eigentümer/innen überprüfen, wie geeignet ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage ist. Dies dient ihnen als erste Orientierung über Größe, Gewinn und Kosten der Anlage. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Angebot des Contracting Modells „meinSolardach“ der Stadtwerke Bielefeld hinzuweisen, bei dem die Stadtwerke die Investitionskosten für eine Photovoltaikanlage übernehmen, die dann von den Eigentümern über den Nutzungszeitraum gepachtet wird. Es ist außerdem beabsichtigt, weitere Freiflächenphotovoltaikanlagen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen (Altdeponien oder industrielle Brachflächen) und der Schaffung von entsprechendem Planungsrecht, zu errichten.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu TOP 18 der Ratssitzung am 11.11.2021 wird das Handlungsprogramm Klimaschutz (HPK) fortgeschrieben, mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen. Dazu soll eine gutachterliche Begleitung beauftragt werden, die die notwendigen Schritte aufzeigen soll.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Schutzmaßnahmen für Zweiräder an Gleisanlagen und –übergängen der Stadtbahn**  
**(Anfrage von Herrn Gugat [LiB] vom 03.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2772/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB):

Frage:

*Welche Schutzmaßnahmen für Zweiräder an Gleisanlagen und -*

*übergängen der Stadtbahn sieht die Stadt Bielefeld vor?“*

1. Zusatzfrage:

*An wie vielen Orten in Bielefeld existiert nach Ansicht der Verwaltung eine erhöhte Gefahr für Zweiräder in Bahngleise hineinzurutschen und/oder auf ihnen auszurutschen.?*

2. Zusatzfrage:

*Wie viele Unfälle durch Hineinrutschen in die Bahngleise wurden in den letzten Jahren registriert?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Bei Neu- und Umbauplanungen wird der Radfahrer möglichst getrennt von der Stadtbahn geführt (auf Hochbordradweg bzw. mit einem Abstand zwischen Schiene und Bordstein von min. 1,30 m).

Radwegequerungen über Straßenbahngleise werden im stumpfen Winkel (60°-90°) angeordnet, so dass ein Hineingeraten in die Gleisrille in der Regel unwahrscheinlich ist. Die Nachrüstung der Gleise mit den in der Anfrage vorgeschlagenen Schutzeinrichtungen hat sich (in anderen Städten) nicht bewährt, da die Elemente durch die Stadtbahn und den Reifenverkehr nach relativ kurzer Zeit herausgedrückt werden und dann noch mehr zur Unfallgefahr werden.

Antwort der Verwaltung auf die erste Zusatzfrage:

Aufgrund der Umsetzung der beschriebenen Schutzmaßnahmen werden keine konkreten Orte gesehen, an denen eine erhöhte Unfallgefahr besteht.

Antwort der Verwaltung auf die zweite Zusatzfrage:

Eine Auswertung der moBiel-Betriebsmeldungen hat ergeben, dass seit Anfang 2020 keine konkreten Unfälle dokumentiert sind. Es sind lediglich zwei Unfälle erfasst, bei denen Radfahrer auf Straßenabschnitten gestürzt sind, in denen Rillengleise verlegt sind. Die Ursache dieser Unfälle ist unklar. Ein eindeutiger Hinweis auf das Hineingeraten in die Gleisrille ist nicht dokumentiert.

Auch in der Unfallkommission wurden in den letzten zwei Jahren keine derartigen Unfälle besprochen. Darüber hinaus sind die Schienen meist auch mittig angelegt, sodass ein/e Radfahrende/r selten in die Gefahr kommt, in die Gleisrille zu geraten, denn bei Kreuzung der Gleise, strebt das Amt für Verkehr möglichst eine 90°-Kreuzung an. Ferner sollen gute Beleuchtung sowie gute Sichtverhältnisse dabei helfen, Unfälle zu vermeiden.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) kritisiert, dass die Antworten auf die Anfragen sehr spät in das Informationssystem eingestellt worden seien, so dass sie keine Zeit mehr gehabt hätte, diese zu lesen. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Anfragen normalerweise mündlich in der Sitzung beantwortet würden. Insofern stelle das Hochladen der Antworten im Informationssystem bereits einen besonderen Service dar.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anträge**

**Zu Punkt 4.1    Stärkung der BGW  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die  
Grünen und Die Linke vom 29.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2749/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
Die Linke (Drucksache 2749):

Beschlussvorschlag:

*Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, auf die Gewinnausschüttung der BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) an die Stadt Bielefeld zunächst bis zum Jahr 2026 zu verzichten.*

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Krämer (BfB) (Drucksache 2850):

Beschlussvorschlag:

*Als Ziffer 2 wird angefügt:*

2. *Der Rat beschließt zudem, ab dem Abschluss 2021 bis zum Ende der Legislaturperiode in 2025 sowohl beim Immobilienservicebetrieb wie auch beim Umweltbetrieb auf die Durchführung der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt zu verzichten.*

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2872):

Beschlussvorschlag:

*Anfügen an den Antrag nach dem letzten Satz:*

*Der Rat der Stadt Bielefeld befürwortet die Konzentration der BGW auf die Zurverfügungstellung günstigen Wohnraums und spricht sich für einen vollständigen Rückzug der BGW aus dem Geschäft mit Gewerbeimmobilien aus und bittet die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder darauf hinzuwirken.*

-.-.-

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) betont, dass die BGW mbH durch den Antrag finanziell in die Lage versetzt werden solle, in den nächsten Jahren zusätzlichen Wohnraum in Bielefeld zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, solle für die nächsten fünf Jahre auf die Gewinnausschüttung der BGW von jährlich rd. 600.000 Euro verzichtet werden, so dass ihr insgesamt 3 Mio. Euro zusätzlich zur Finanzierung von Wohnbaumaßnahmen zur Verfügung stünden. Neben der Baulandstrategie stelle diese Maßnahme somit eine weitere Stellschraube zur Bekämpfung der Wohnungsnot dar, so dass mit dem Antrag nicht zuletzt auch ein wichtiges Versprechen des Koalitionsvertrages eingelöst werde. Auch wenn es unstrittig sei, dass sich die BGW mbH auf die Schaffung von Wohnraum konzentrieren müsse, werde seine Fraktion den Antrag der FDP ablehnen, da dem Unternehmen nicht von vorneherein die Möglichkeit genommen werden sollte, erforderlichenfalls auch neue Geschäftsfelder zu besetzen. Den Antrag von Herrn Krämer lehne seine Fraktion ebenfalls ab, da ihm dieser zu allgemein sei und dazu führen würde, dass dem

Haushalt Millionenbeträge für Investitionen u. ä. nicht mehr zur Verfügung stünden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass durch einen Verzicht auf insgesamt 3 Mio. Euro von der BGW mbH rd. 100 zusätzliche Wohnungen errichtet werden könnten, da hierdurch das Eigenkapital zur Deckung eines städtischen Anteils von 20 % erhöht werde. Den restlichen Betrag könne die BGW mbH als gesundes Unternehmen ohne Schwierigkeiten durch günstige Kredite auf dem Markt aufnehmen. Nachfolgend geht Herr Julkowski-Keppler auf die Wohnungsbaustrategie der Koalition in den nächsten Jahren ein und betont hierbei zunächst die Bedeutung der Baulandstrategie, über deren Vergabekriterien heute noch unter TOP 19 zu beraten sein werde. Durch die zusätzlichen Finanzmittel sollte die BGW mbH als städtische Gesellschaft in die Lage versetzt werden, gerade in diesem Bereich entsprechend zu agieren. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen habe die Koalition zur Umsetzung der Baulandstrategie 2,5 zusätzliche Stellen beschlossen, deren Schwerpunkt die Zurverfügungstellung zusätzlicher Flächen sein werde. Der Antrag von Herrn Krämer, beim Immobilienservicebetrieb und beim Umweltbetrieb ebenfalls auf die Gewinnabführung zu verzichten, sei letztlich kontraproduktiv, da nicht zuletzt durch diese Mittel aus den Eigenbetrieben der städtische Haushalt in die Lage versetzt werde, das Anfang der Woche angekündigte Bauprogramm mit einem Umfang von fast rd. 1 Mrd. Euro überhaupt anzugehen. Insofern werde seine Fraktion diesen Antrag genauso ablehnen, wie den der FDP-Fraktion, da nicht auszuschließen sei, dass eine Beschränkung der BGW mbH auf reine Wohnbauzwecke den Nutzungsinteressen bei der Entwicklung ehemaliger Kasernenstandorte zuwiderlaufe.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) betont, dass mit diesem Antrag ein Zeichen gesetzt werde, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. In Anbetracht der Tatsache, dass aktuell eine Wohnungsbaugesellschaft in Bielefeld die Mieten um 15 % erhöhe, sei es darüber hinaus auch dringend notwendig, dass gerade neuer Wohnraum in verlässliche Hände gehöre, um überhaupt bezahlbar zu bleiben. Sie sei davon überzeugt, dass die städtische Tochter BGW mbH diesem Anspruch gerecht werde und dass dies über den im Antrag genannten Zeitraum von fünf Jahren langfristig Wirkung zeigen werde. Auch wenn die Finanzkraft der Gesellschaft durch die 3 Mio. Euro gestärkt werde, erfordere bezahlbarer Wohnraum gemeinsame Anstrengungen auf vielen Ebenen, wie z. B. die Zurverfügungstellung von Flächen, eine gesicherte Finanzierung sowie gut koordinierte Planung und eine überschaubare Abwicklung von Bauprojekten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erinnert daran, dass große Teile der Politik mit der in der letzten Wahlperiode gegründeten SOLION GmbH die Lösung des Wohnbauproblems gesehen hätten. Demgegenüber habe sich seine Fraktion stets dafür ausgesprochen, die vorhandene Wohnungsbaugesellschaft BGW zu stärken. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion in den zurückliegenden Jahren verschiedene Initiativen mit dem Ziel der Konzentration der BGW auf den sozialen Wohnungsbau unternommen. Hierzu zähle er die von seiner Fraktion angestoßene Diskussion über die Gemeinnützigkeit in der Satzung der Gesellschaft ebenso wie den Antrag aus 2017 zur Abgabe der Gewerbesparte der BGW mbH. Auch habe die FDP des Öfteren darauf hingewiesen, dass die Gesell-

schaft Angebote, die in Konkurrenz zu privaten Angeboten stünden, unterlassen sollte. Des Weiteren habe seine Fraktion Initiativen zur Stärkung der Kapitalkraft der BGW eingebracht, z. B. durch Verkauf einiger Wohnungen an die jeweiligen Mieter, womit auch eine soziale Aufstiegs-perspektive einhergegangen wäre. Durch eine Konzentration auf die Kernaufgabe hätte sich auch die mit enormen Kosten verbundene Errichtung des Grünen Würfels auf dem Kesselbrink vermeiden lassen. Er habe die Befürchtung, dass die BGW mit dem zusätzlichen Kapital Lückenbü-ßer für gescheiterte Aktivität werden könne. Im Übrigen lägen die Probleme des Bielefelder Wohnungsmarktes nicht am fehlenden Kapital oder an der zu geringen Personalausstattung des Bauamtes. Das Kernproblem seien fehlende Flächen und zu lange Genehmigungszeiten, wie es im Übrigen auch seit 2016 jährlich im Wohnungsmarktbericht vermerkt sei. Die Baulandstrategie werde dieses Dilemma noch verschärfen, da durch sie das Gesamtflächenangebot noch zusätzlich verknappt werde.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) betont, dass hohe Investitionen nicht nur bei der BGW mbH, sondern auch beim Immobilienservicebetrieb und beim Umweltbetrieb anstünden. Um die Betriebe überhaupt in die Lage zu versetzen, diese Investitionen zu tätigen, müssten sie über erhebliche Eigenmittel verfügen. Insofern sei es aus seiner Sicht reine Finanzkosmetik, wenn die Betriebe einerseits Gewinne abführen müssten, andererseits aber mit deutlich mehr zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet würden. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Mittel zur Sanierung und zum Neubau von öffentlichen Gebäuden oder zur Instandsetzung der Infrastruktur in den Betrieben zu belassen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Antrag der Koalition insofern konkretisiert werden müsste, als dass nicht auf die Gewinne verzichtet werde, sondern dass diese thesauriert werden müssten, um im Unternehmen zur Eigenkapitaldeckung herangezogen zu werden. Mit dieser Konkretisierung könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen. Im Übrigen sei auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die BGW Minderheitsgesellschafter habe, die ihrerseits Gewinnerwartungen hätten. Allerdings reiche es auch aus Sicht seiner Fraktion nicht aus, Geld zur Verfügung zu stellen. Neben dem auch bei der BGW festzustellenden Personalengpass im Planungsbereich seien fehlende Baugrundstücke das Kernproblem, an dem sich auch durch die Boden- und Baulandpolitik der Koalition nichts geändert habe. Unter Verweis auf das von der BGW errichtete Innovationszentrum an der Morgenbreede, das nunmehr von der Medizinischen Fakultät OWL genutzt werde, betont Herr Nettelstroth, dass eine Betätigung der städtischen Tochter im Bereich der Gewerbeimmobilien durchaus sinnvoll und hilfreich sein könne, auch wenn der Schwerpunkt der Gesellschaft in der Schaffung und der Bewirtschaftung bezahlbarer Mietwohnungen liege. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag der FDP ablehnen. In Anbetracht der Ankündigung des Oberbürgermeisters, in den nächsten Jahren fast eine Milliarde Euro in den Neubau und die Sanierung von Immobilien zu investieren, teile er jedoch die Ansicht von Herrn Krämer, die vom Immobilienservicebetrieb erwirtschafteten Überschüsse im Betrieb zu belassen, um die Eigenkapitalbasis des Betriebes zu stärken und dadurch die Refinanzierung der vielen Investitionen überhaupt zu ermöglichen. Entsprechendes gelte auch für den Umweltbetrieb, der insbesondere im Bereich der Entwässerung vor erheblichen investiven Herausforderungen stünde.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass der Antrag der Koalition suggeriere, dass mit den drei Mio. Euro einhundert neue Wohnungen gebaut werden könnten. Allerdings dienen die drei Mio. Euro lediglich dem Zweck, Kredite zu beantragen. Letztlich lenke die Koalition mit der vermeintlichen Stärkung der BGW von ihrem eigenen Versagen im Bereich des öffentlichen Wohnungsbaus ab, da in Bielefeld tausende Sozialwohnungen fehlen würden. Auch entspreche die vor kurzem beschlossene Quote von 33 % im sozialen Wohnungsbau nicht dem tatsächlichen Bedarf, da rd. 40 % der Bielefelderinnen und Bielefelder einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten. Eine Überlastung aufgrund zu hoher Mieten sei bei 50 % aller Bielefelderinnen und Bielefelder festzustellen. Es sei an der Zeit, sich der Verantwortung gegenüber den seit Jahrzehnten auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu stellen. Aus den genannten Gründen werde er den Antrag ablehnen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) führt aus, dass er dem Antrag zustimmen werde, da er aus seiner Sicht durchaus realistisch sei. Es sei erfreulich, dass die Fraktion Die Linke von ihrer Maximalforderung der letzten Wahlperiode abgerückt sei. Zum Antrag von Herrn Krämer werde er sich enthalten, wobei ihm die Ausführungen von Herrn Nettelstroth durchaus schlüssig erschienen. Im Übrigen lehne er unter Verweis auf die bisher vorgetragenen Argumente den Antrag der FDP ab.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Nettelstroth anschließe. Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Antrag der Koalition dahingehend zu erweitern, als dass nach dem Wort „verzichten“ „und zur Eigenkapitalbildung zu nutzen“ angefügt werde.

**Der Antrag von Herrn Krämer (BfB) wird sodann bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.**

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird nachfolgend ebenfalls mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt.**

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag der Koalition in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, auf die Gewinnausschüttung der BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) an die Stadt Bielefeld zunächst bis zum Jahr 2026 zu verzichten und zur Eigenkapitalbildung zu nutzen.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Alte Bebauungspläne in Bielefeld überarbeiten  
(Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2756/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt alle Bebauungspläne, die aus den 50er und 60er Jahren stammen, danach zu untersuchen, ob eine Überarbeitung erforderlich ist, eine Überarbeitungsreihenfolge vorzuschlagen und dies in den Gremien bis März 2022 vorzustellen.*

-.-.-

Der Antrag wurde an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Pharmazeutisches Institut für Bielefeld  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP und Die Linke sowie der Einzelvertreterinnen von Bürgernähe und BIG und der Einzelvertreter von BfB und LiB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2757/2020-2025

Text des Antrages aller Fraktionen sowie sämtlicher Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter:

Beschlussvorschlag:

*Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für die Erweiterung der medizinischen Fakultät der Universität Bielefeld um ein pharmazeutisches Institut aus und bittet die Verwaltung Initiativen mit dieser Zielsetzung zu unterstützen.*

Herr Klaus (SPD-Fraktion) merkt an, dass der Rektor der Universität Bielefeld, Herr Prof. Sagerer, in einem Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Clausen mitgeteilt habe, dass er in dieser Angelegenheit seit längerem in Kontakt mit den zuständigen Ministerien und Kammern stünde und dass zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig unklar sei, ob dieses pharmazeutische Institut an die Fakultät für Medizin oder an die Fakultät für Chemie angegliedert werde. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, den Antragstext zu ändern und nicht explizit die medizinische Fakultät zu benennen. Er schlage folgende Formulierung vor:

*Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für die Ansiedlung eines pharmazeutischen Instituts an der Universität Bielefeld aus und bittet die Verwaltung Initiativen mit dieser Zielsetzung zu unterstützen.*

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass von seiner Ratsgruppe gefordert werde, einem viele Millionen Euro teuren Renommierbau zuzustimmen, während der nur einen Bruchteil dieser Kosten verursachende Umbau des Jahnplatzes

von CDU und FDP blockiert und schlechtgeredet werde. Wahrscheinlich handele es sich bei den Millionen zur Errichtung des pharmazeutischen Instituts nur um Landesmittel, bei denen sich die Frage der Verschwendung offensichtlich nicht stelle. Die Verwendung von Steuermillionen für diesen Prestigebau würden an anderer Stelle wie z. B. in der Bildung wesentlich dringender benötigt. Anstatt die Rechte von Krankenhaus- und Pflegepersonal sowie die Interessen von Patientinnen und Patienten im Fokus zu haben, stärke der Antrag letztlich nur die Pharma-Lobby.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass Herr Prof. Sagerer ausgeführt habe, dass die Universität seit längerem mit den zuständigen Ministerien und den Kammern über die Gründung eines Instituts für Pharmazie an der Universität in Kontakt stünde. Zum jetzigen Zeitpunkt läge aber weder eine Finanzierungszusage seitens des Landes noch eine Zusage seitens der Kammern vor. Für die Ansiedlung des Instituts komme die Erweiterung der Medizinischen Fakultät oder alternativ die Erweiterung der Fakultät für Chemie in Betracht. Von einer möglichen Erweiterung der Fakultät für Chemie wären die Standorte Bielefeld und Detmold betroffen. Angestrebt werde kein überdimensionierter Neubau, sondern eine Ausstattung mit vier Professuren, von denen zwei nach Möglichkeit über Stiftungen anfinanziert werden sollten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begrüßt die gemeinsame Initiative zur Ansiedlung des Instituts für Pharmazie, das eine ideale Ergänzung der Medizinischen Fakultät sowie eine nachhaltige Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bielefeld darstelle. Bei dem Antrag handele es sich nicht um eine Resolution, sondern um einen konkreten Arbeitsauftrag an die Verwaltung, zumal nach der Förderung der Medizinischen Fakultät die Notwendigkeit zur Finanzierung eines weiteren Projekts an der Universität von dem ein oder anderen Landtagsabgeordneten kritisch hinterfragt werden könne.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) widerspricht Herrn Hofmann und betont, dass es sich nicht um eine Pharma-Lobby handele, da das Institut in Form einer freien Wissenschaft an einer Universität geführt werde. Es freue sie sehr, dass der Antrag mittlerweile auch von Fraktionen unterstützt werde, die die von CDU und FDP vor der letzten Kommunalwahl mehrfach geforderte Einrichtung eines entsprechenden Instituts noch abgelehnt hätten. Das Institut sei eine sinnvolle Ergänzung und eine Weiterentwicklung der Universität, dem Formulierungsvorschlag von Herrn Klaus werde sie zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass es sich bei dem Pharmazeutischen Institut um einen der letzten Bausteine handele, den die Universität noch benötige, um den gesamten Bereich der Medizin abdecken zu können. In Anbetracht der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, der Fakultät für Biologie sowie der Technische Fakultät und mit Blick auf die gute Zusammenarbeit mit der Fachhochschule, die im Bereich Pflege und Therapie entsprechende Ausbildungslehrgänge anbiete, werde deutlich, dass sich der Gesundheitsstandort Bielefeld hier komplettiere. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es in der Region nicht nur einen Ärztemangel, sondern auch einen Apothekermangel gebe. Insofern verstehe er die Ansiedlung des Pharmazeutischen Instituts auch als eine Maßnahme, diesem Mangel, der sich nicht nur in den Apotheken, sondern auch in Kliniken zeige, zu begegnen.

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für die Ansiedlung eines pharmazeutischen Instituts an der Universität Bielefeld aus und bittet die Verwaltung Initiativen mit dieser Zielsetzung zu unterstützen.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.4****Handlungsoptionen Radentscheid  
(Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2758/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung und insbesondere die neue Verkehrsdezernentin bzw. der neue Verkehrsdezernent werden beauftragt, schnellstmöglich Handlungsoptionen zu entwickeln, mit denen die Stadt Bielefeld die Verpflichtungen aus dem mit den Initiatoren des Radentscheids geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag den realistischen Möglichkeiten der Stadt anpassen kann und diese Optionen im Hauptausschuss vorzustellen. Juristische Szenarien sind dabei ebenso zu betrachten wie Neuverhandlungen. Ziel muss es sein, eine realistische Grundlage für eine Verkehrspolitik zu erhalten, die von einer großen Mehrheit in der Stadt getragen wird.*

-.-.-

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 5****Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 23.09.2021 hinsichtlich der Wahl des Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit), TOP 5 (Beschlussvorlage 2418/2020-2025) und Feststellung der Ungültigkeit der Wahl**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2665/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass sie zutiefst besorgt über den Umgang mit dem geltenden Recht im Rathaus sei. Das Recht werde arg strapaziert, um der Minderheit im Rat Informationen vorzuenthalten. So sei ihrer Fraktion trotz des zweifelsfrei bestehenden Anspruchs wochenlang die Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen auf die ausgeschriebene Dezernentenstelle verwehrt worden, während die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ungehindert Einblick in die Unterlagen erhal-

ten hätte. Zudem sei ihrer Fraktion das Rederecht als das vornehmste Recht in der politischen Auseinandersetzung zu einem Tagesordnungspunkt der Ratssitzung verweigert worden. Letztlich habe sich Herr Oberbürgermeister Clausen auch über ihren Widerspruch gegen eine offene Abstimmung bei der Wahl des Dezernenten hinweggesetzt. Sie wünsche sich einen gewissenhafteren Umgang mit dem Recht. Ebenso müsse das sogenannte Bielefelder Landrecht bei der Wahl von Beigeordneten dringend überprüft werden, da die Zeiten, in denen solche Entscheidungen in Hinterzimmern getroffen worden seien, längst vorbei seien. Anstelle dessen sollte ein offenes Verfahren mit größtmöglicher Transparenz unter Einbeziehung des gesamten Rates gewählt werden, wie es die Gemeindeordnung vorsehe und wie es in anderen Kommunen praktiziert werde. Das Bielefelder Landrecht hingegen sei eine kartellartige Vereinbarung und diene dem Zweck, demokratische Entscheidungen möglichst zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sei die Wahl nicht mehr als die formelle Legitimation vorher getroffener Absprachen und werde dazu führen, dass heute Ratsmitglieder einen Verkehrsdezernenten wählen würden, der erklärtermaßen eine Verkehrspolitik durchsetzen wolle, die sie eigentlich als falsch einschätzten. Insofern sei es ihrer Fraktion wichtig, dass die Abstimmung geheim durchgeführt werde, da nur dann jedes Mitglied eine Entscheidung ausschließlich nach der persönlichen Überzeugung treffen könne. Mit der heutigen Abstimmung werde auch über die Frage entschieden, ob das undemokratische und längst überholte Bielefelder Landrecht nicht durch ein transparentes und allgemeingültiges Verfahren abgelöst werden solle, zumal die im August vom Rat beschlossene Regelung eine Spezialregelung ausschließlich für die heute anstehende Wahl des Umweltdezernenten sei. Sodann bringt Frau Wahl-Schwentker ihr Bedauern und ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es in der letzten Ratssitzung für den hämischen Wortbeitrag der AfD von einigen Ratsmitgliedern Beifall gegeben habe. Es sei definitiv nicht erstrebenswert, einem Kartell beizutreten, wenn nur die Möglichkeit dazu bestünde. Abschließend betont sie, dass ihre Fraktion auch heute ausdrücklich der offenen Abstimmung widerspreche.

Unter Verweis auf seinen Wortbeitrag aus der letzten Sitzung in dieser Angelegenheit merkt Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) an, dass es lächerlich sei, wenn Frau Wahl-Schwentker ein Kartell anprangere, dessen größter Kritikpunkt sei, dass die FDP daran nicht teilnehmen könne, zumal die FDP selbst jahrelang am Bielefelder Landrecht mitgewirkt habe. Allerdings teile er die Einschätzung, dass der neue Verkehrsdezernent für eine rigorose Anti-Autofahrer-Politik stünde, die aus seiner Sicht nicht von der Mehrheit der Bielefelderinnen und Bielefelder befürwortet werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt aus, dass ein Kartell dazu diene, Wettbewerb auszuschließen. Er sehe jedoch nicht, dass die FDP hier in irgendeiner Form ausgeschlossen worden sei, da sie ihrerseits überhaupt keinen Vorschlag zur Stellenbesetzung unterbreitet hätte, zu dem sich die übrigen Fraktionen hätten verhalten können. Im Übrigen werde heute nicht Politik, sondern ein Dezernent gewählt. Die Politik, die dieser auszuführen habe, werde demokratisch im Rat mehrheitlich festgelegt. Insofern sei es an dieser Stelle falsch, die Politik mit der Person des Dezernenten in Verbindung zu bringen. Seine Fraktion werde den Dezernenten mittragen, auch wenn er politische Ziele umsetzen müsse, die sie nicht immer teile.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Beanstandung des Oberbürgermeisters vom 19.10.2021 (Anlage) zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die Wahl von Herrn Martin Adamski zum Beigeordneten für das Dezernat 3 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ungültig ist und hebt den in der Ratssitzung am 23.09.2021 unter TOP 5 (Beschlussvorlage 2418/2020-2025) gefassten Beschluss auf.
2. Die Wahl wird wiederholt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 16 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Rates Wahlen, wenn niemand widerspreche, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen werde. Auf seine Nachfrage erklärt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), dass ihre Fraktion an ihrem Widerspruch gegen eine offene Abstimmung festhalte. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass somit geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln abzustimmen sei. Da mit Herrn Adamski nur eine Person zur Wahl stehe, könne mit „Ja“ und „Nein“ bzw. „Enthaltung“ abgestimmt werden.

Die Mitglieder des Rates werden sodann vom Schriftführer zur Abgabe ihrer Stimme aufgefordert. Nach Abschluss der geheimen Wahl werden die Stimmzettel von den Fraktionsvorsitzenden bzw. Fraktionsgeschäftsführern ausgezählt.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt sodann folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	59
Ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
somit verbleibende gültige Stimmen:	57

Nein-Stimmen: 10

Ja-Stimmen: 47

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass damit Herr Adamski die Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht habe und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat 3 gewählt worden sei.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld wählt Herrn Martin Adamski unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit).**

**Herr Adamski wird mit der Ernennung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 LBesG NRW eingewiesen.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7****Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2768/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet zur Infektionslage, dass heute 190 Neuinfektionen gemeldet worden seien, was morgen zu einer Inzidenz von knapp unter 200 führen werde. Auch in der Kontaktnachverfolgung sei heute mit der Bearbeitung von 206 Befunden eine neue Rekordmarke erzielt worden. Anzumerken sei hierbei, dass sich der Umfang der Kontaktnachverfolgung nur noch auf einen im Regelfall taggleichen Anruf bei der infizierten Person beschränke. Sollten sich im Gespräch Hinweise auf bestimmte Gefahrensituationen ergeben, werde noch eine tiefergehende Kontaktnachverfolgung durchgeführt. Die Belastungen in den Krankenhäusern seien ebenfalls gestiegen. Innerhalb weniger Tage sei dort ein Anstieg von 30 auf 48 Patientinnen und Patienten zu verzeichnen gewesen. Hiervon lägen 12 Personen auf der Intensivstation, sechs davon würden beatmet. Die relativ niedrige Zahl der Intensivpatientinnen und -patienten sei damit zu begründen, dass in den Krankenhäusern mittlerweile viele junge Menschen behandelt würden und die Impfung bei den älteren Menschen zu einem gewissen Schutz führe. Dennoch sei die Auslastung in den Krankenhäusern inzwischen wieder so massiv, dass in absehbarer Zeit planbare Operationen wieder verschoben werden müssten. In den Schulen gebe es aktuell sechs kleinere Cluster und insgesamt 144 Infektionsfälle, was in Anbetracht von 55.000 Bielefelder Schülerinnen und Schülern eine relativ geringe Anzahl sei. Dies spreche aus seiner Sicht für gut funktionierende Hygienekonzepte in den Einrichtungen. In einer Klinik sei ein Cluster festgestellt worden mit der Folge, dass die betroffene Station einen Aufnahmestopp verhängt habe. Des Weiteren gebe es aktuell vier Cluster in Pflegeeinrichtungen, bei denen es sich vornehmlich um geimpfte Personen handele. Insgesamt seien in diesen Einrichtungen 118 Fälle festgestellt worden, unter denen sich allerdings auch rund 30 Beschäftigte befänden. Zur Impfsituation führt Herr Nürnberger aus, dass in Bielefeld als eine der wenigen Kommunen in OWL seit der Schließung des Impfzentrums am 20.09.2021 33 mobile Impfaktionen durchgeführt worden seien, bei denen insgesamt 8.800 Impfungen verabreicht worden seien. Während dies zu Beginn hauptsächlich Erst- oder Zweitimpfungen gewesen seien, habe sich der Anteil der Booster-Impfungen in der letzten Woche nahezu verdreifacht, was unter anderem auch zu den langen Schlangen vor den

Impfstellen geführt habe. Hierauf werde ab dem Wochenende mit entsprechenden Terminvergaben reagiert, was ab Montag auch für das Impfzelt auf der Radrennbahn mit vier Impfstraßen gelte. Parallel dazu würden ab Montag auch weitere mobile Impfaktionen für Erst- und Zweitimpfinge durchgeführt, dann allerdings ohne Terminvergabe. Überdies sei aktuell geplant, fünf dezentrale Impflokalen in Sieker, Mitte, Brackwede, Sennestadt und Heepen einzurichten.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) verweist auf die Aussage des Bereichsleiters Pflege der Intensivstation im Klinikum Mitte in der heutigen Ausgabe der Neuen Westfälischen, der ausgeführt habe, dass er „froh ist, dass unsere Stationen derzeit nicht so voll sind“. Der Geschäftsführer der Katholischen Hospitalvereinigung habe ausgeführt, dass der Klinikalltag inzwischen deutlich routinierter sei. Im Franziskus-Hospital habe es auch vor der Impfkampagne keine nennenswerten Engpässe gegeben. Seiner Meinung nach hätten manche Krankenhäuser zu oft und zu früh kapituliert und zu stark mit Überlastungsszenarien operiert. Es habe in deutschen Krankenhäusern insgesamt weniger Patienten gegeben als noch vor zwei Jahren. In Anbetracht dieser fundierten Aussagen stelle sich die Frage, wie berechtigt der alltägliche Alarmismus von anderen Stellen tatsächlich sei. Insofern werde auch die 2G-Regel für den Freizeitbereich, wie es Herr Oberbürgermeister Clausen einem gestrigen Zeitungsbericht zufolge jetzt plane, nichts bewirken und sei darüber hinaus illegitim und schädlich. Durch organisierte Diskriminierung dieser Art würden keine Anreize gesetzt, vielmehr werde die gesellschaftliche Spaltung zwischen Geimpften und Ungeimpften noch weiter vorangetrieben. Tagtäglich fände durch die mediale Berichterstattung eine Hetze gegen Ungeimpfte statt, ohne dass dem Einhalt geboten werde. Zudem würden mit der 2G-Regel auch jene Menschen diskriminiert, die sich in einer gesundheitsamtlichen Grauzone befänden. So wisse er von dem Fall einer Frau, die nach ihrer ersten Impfung mit BioNTech wochenlang unter sehr starken Schmerzen gelitten hätte und sich demzufolge auch keine Zweitimpfung hätte verabreichen lassen wollen. Da sie jedoch an einer Autoimmunerkrankung leide und daher nicht einwandfrei nachgewiesen werden könne, dass die Symptome aus der Impfung resultierten, hätte ihr bis heute kein Arzt attestieren können, dass sie nicht geimpft werden dürfte.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) räumt ein, dass sich Bielefeld hinsichtlich des Impffortschritts im bundesweiten Vergleich auf einem sehr guten Weg befände, was insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der verschiedenen Hilfsorganisationen zu verdanken sei. Allerdings stimmten ihn die Vorgänge an den Impfstationen am letzten Dienstag und am vergangenen Wochenende sehr nachdenklich, da Wartezeiten von bis zu vier Stunden, fehlender Impfstoff oder das Abweisen von Impfwilligen inakzeptabel seien. Dies zeige, dass die Logistik an den mobilen Impfstationen nicht auf die enorme Nachfrage nach Boosterimpfungen ausgerichtet gewesen sei, die auch daraus resultiere, dass Hausärzte ihre Patienten auf spätere Termine vertrösten würden. Zudem löse die Booster-Debatte in Kombination mit den steigenden Inzidenzen Ängste bei den geimpften Personen aus. Zu diesem Missstand habe auch Herr Nürnberger beigetragen, indem er dafür geworben habe, dass die mobilen Teams auch im November unabhängig vom Alter Boosterimpfungen anbieten würden. Dieser Umstand reihe sich in die von Herrn Nürnberger als Krisenstabsleiter zu verantwortende Pannenserie ein, zu der z. B. die fehlerhaften bzw. nicht übermittelten Inzidenzzahlen und die

Unterbesetzung des Gesundheitsamtes zwischen Weihnachten und Neujahr 2020 gehöre. Seine Fraktion habe bereits im August ein Konzept für die Drittimpfungen eingefordert, was von Herrn Nürnberger mit dem Hinweis, dass die Drittimpfungen grundsätzlich von der niedergelassenen Ärzteschaft durchgeführt werden solle, nicht weiterverfolgt worden sei. Wäre der Forderung seiner Fraktion nachgekommen, wären die Missstände aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eingetreten, da die jetzt erst in Erwägung gezogene Schaffung dezentraler Impfangebote längst vollzogen worden wäre. Sein Dank gelte den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie der Ärzteschaft, die für den weiteren Impffortschritt sorgen würden. In Anbetracht der aktuellen alarmierenden Zahlen verbiete sich die Forderung, endlich wieder ein möglichst normales gesellschaftliches Leben zu führen. Vorsicht bleibe weiterhin oberstes Gebot und angesichts 505 Neuinfektionen in der vergangenen Woche sei der Hinweis, die Bielefelder Inzidenzzahlen seien noch entfernt von den absurd hohen Inzidenzen einiger Landkreise in Bayern oder Ostdeutschland wenig hilfreich. Anstatt sensibel und krisensicher zu agieren, reagiere Herr Nürnberger als Krisenstabsleiter nur auf die Umstände.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt einleitend an, dass nach der bundesweiten Schließung der Impfzentren letztlich in ganz Deutschland die gleichen Probleme eingetreten seien. Allerdings sei er davon überzeugt, dass es gelingen werde, diese auch auf der operativen Ebene wieder in den Griff zu bekommen. Losgelöst davon nehme er insbesondere zur Frage der Booster-Impfung eine große Verunsicherung in der Bevölkerung wahr, auf die mit einer breit angelegten Informationskampagne in Form eines in jeder Sprache abgefassten Anschreibens an alle Bielefelder Haushalt reagiert werden könnte. Er bitte um Prüfung, ob so eine gezielte Information realisierbar sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass gegenseitige Schuldzuweisungen und Vorwürfe in der aktuellen Situation nicht hilfreich seien. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von Herrn Co-pertino verweise er auf den Corona-Ältestenrat, der wöchentlich getagt habe und in dem Herr Nürnberger auf die vielen Fragen und Hinweise aus der Politik Rede und Antwort gestanden habe. Es sei unstrittig, dass Bielefeld mit einer Impfquote von 90 % bei den über 12-Jährigen im bundesweiten Vergleich sehr gut unterwegs sei. Dennoch gebe es Probleme und Fragestellungen, die dringend einer Klärung bedürften. Losgelöst davon dürfte der Umstand, dass der Rat in Anbetracht der Inzidenzlage wieder in dem relativ beengten Saal des Neuen Rathauses stundenlang tage, in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen. Politik habe eine Vorbildfunktion sowohl hinsichtlich ihres Verhaltens wie auch im Hinblick auf die Art und Weise der Diskussion. Insofern sollte sie sich wieder den konkreten Fragestellungen widmen, wie z. B. die Frage, ob die bisherigen Bemühungen der Stadt in Anbetracht der enormen Nachfrage nach einer Booster-Impfung überhaupt ausreichen, um die Vielzahl der Impfungen zeitnah und umfassend zu verabreichen. Auch müsse dringend geklärt werden, mit welchem Testkonzept auf die steigenden Infektionszahlen reagiert werden sollte. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Fragen spreche er sich dafür aus, den Corona-Ältestenrat wiedereinzurichten. Abschließend betont Herr Julkowski-Keppler, dass Corona großes Leid über unzählige Menschen gebracht habe. Von daher sei es notwendig, dass der Rat hier im Sinne der Bevölkerung Verantwortung übernehmen und nach Möglichkeiten suchen müsse, mit dieser gefährlichen Situation

umzugehen. Von daher bitte er auch die Verwaltung, weiterhin aktiv zu bleiben und in ihren Bemühungen nicht nachzulassen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) führt aus, dass die problematischen Rahmenbedingungen an den Impfstationen auf die in dieser Form nicht zu erwartende enorme Nachfrage nach der Booster-Impfung und weniger auf eine fehlerhafte Organisation zurückzuführen sei. Enttäuschend sei für ihn allerdings die unzulänglichen und viel zu späten Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Auffrischungsimpfungen. Da in den Monaten Mai bis Juli sehr viele Zweitimpfungen verabreicht worden seien, sei es logisch, dass nach Ablauf des empfohlenen Zeitraums von sechs Monaten die Booster-Impfungen in entsprechendem Maße nachgefragt würden. Der große Unterschied gegenüber dem Frühsommer sei jedoch, dass nun keine Impfzentren mehr zur Verfügung stünden und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte allein deshalb schon massiv überfordert seien; insofern sei die Einrichtung der dezentralen Impfstationen in Bielefeld sinnvoll. Er vermisse ebenfalls eine umfangreiche Aufklärungskampagne, allerdings sehe er auch hier den Bund in der Pflicht. Aus seiner Sicht sei es gerade im Hinblick auf die nahende Winterzeit unbedingt erforderlich, den Alten- und Pflegeheimen oberste Priorität einzuräumen und beispielsweise eine Testpflicht auch für geimpfte Besucherinnen und Besucher vorzuschreiben. Abschließend betont Herr Schlifter, dass das Impfen aus Sicht seiner Partei eine individuelle Entscheidung sei. Allerdings habe die Freiheit des Einzelnen dann ihre Grenzen, wenn sie die Freiheit anderer einschränke. Er sei davon überzeugt, dass Deutschland bei der Bekämpfung der Pandemie schon viel weiter wäre, wenn die Impfbereitschaft größer wäre und nicht ständig Zweifel an der Verträglichkeit von Covid-19-Impfstoffen gesät würden, die größtenteils auf Hörensagen beruhen würden.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) betont, dass nach ihrem Verständnis von Krisenmanagement Politik mit Hilfe der Verwaltung die Krise bekämpfe. Man könne stolz darauf sein, dass in Bielefeld 90 % der über 12-Jährigen die Entscheidung freiwillig getroffen hätten, sich impfen zu lassen. Auch die Tatsache, dass viele Menschen lange Wartezeiten für ihre Booster-Impfung in Kauf genommen hätten, sei ein Beleg dafür, wie wichtig ihnen die Impfung sei. Die im Rahmen der Debatte geäußerte Kritik gehe insofern in die falsche Richtung, als dass auf allen Ebenen schon länger agiert werde, die Zeiten jedoch unkalkulierbar seien. Zudem dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass die niedergelassene Ärzteschaft ursprünglich alle Impfungen allein hätte durchführen wollen. Auch könne sie die Ankündigung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, in der nächsten Woche mit seinen Kolleginnen und Kollegen das weitere Vorgehen abzusprechen, nicht nachvollziehen, da aus ihrer Sicht die Zeit dränge. Insofern könne sie auch die Kritik nicht nachvollziehen, dass der innerhalb einer Woche erfolgte Aufbau der Impfstraßen vor Ort zu langsam gewesen sei. In Bielefeld werde ziemlich schnell agiert und meistens auch ziemlich gut, wobei Fehler letztlich auch dazu gehörten. Alles nur schlechztureden sei jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung verheerend.

Unter Verweis auf die gute Bielefelder Impfquote betont Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke), dass der Krisenstab eine sehr gute Arbeit leiste. Insofern weise er die geäußerte Kritik ausdrücklich zurück. Die verschiedenen Impferlasse, in denen die Reihenfolge der Impfungen geregelt

worden seien, seien in Bielefeld problemlos umgesetzt worden, auch für die Auffrischungsimpfungen sei gesorgt worden. Demgegenüber räche sich jetzt, dass Bund und Land die kostenlosen Bürgertests abgeschafft und die Impfzentren geschlossen hätten.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) verweist auf einen Lagebericht des RKI vom 28.10.2021, demzufolge die über 60-Jährigen bei den intensivmedizinisch behandelten Patientinnen und Patienten, die zweifach geimpft seien, einen Anteil von 33 % ausmachten. Unter Zugrundelegung aller im Krankenhaus behandelte Fälle liege ihr Anteil bei 59 %, bei den in der Altersgruppe der über 60-Jährigen an Covid Verstorbenen seien rd. 45 % doppelt geimpft. In Anbetracht dieser Zahlen dürften nicht die Menschen vergessen werden, die aufgrund der sozialen Isolation an psychischen Erkrankungen leiden würden. Auch über mögliche schwere Impfkomplicationen wie Herzmuskelentzündungen könne nicht einfach hinweggesehen werden.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) bedankt sich bei dem Krisenstab, der die Vorschläge aus der Gesellschaft, die ihn in den letzten Tagen erreicht hätten, sehr zeitnah umgesetzt habe. Angesichts der steigenden Zahlen werde die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten der Corona-Abteilung wieder massiv ansteigen, was auch eine Unterstützung seitens der Politik erforderlich mache. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssten bei der Beschaffung von Informationen unterstützt werden, wobei bei einer breit angelegten Kampagne die Gefahr bestünde, dass sie als Werbung aufgefasst werden könnte und schlimmstenfalls neues Misstrauen schaffe. Mit der Impfung schütze man nicht nur sich selbst, sondern auch die Menschen, die keinen eigenen Beitrag zur Beendigung der Pandemie leisteten. Abschließend weist Frau Rammert darauf hin, dass sich die Kachel „Corona“ mittlerweile im unteren Drittel der städtischen Homepage befinde und dass es die ihr im Dezember letzten Jahres zugesagte Darstellung der Inzidenzzahlen nach Altersgruppen immer noch nicht gebe.

Herr Beigeordneter Nürnberger weist darauf hin, dass das Land sehr restriktive Vorgaben für die mobilen Impfaktivitäten gemacht habe. So sei nach der Erlasslage der Landesregierung klar geregelt gewesen, dass die Auffrischungsimpfung ausschließlich Sache der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sei. Dennoch seien in Bielefeld mobile Impfaktionen durchgeführt worden, bei denen natürlich auch Auffrischungsimpfungen verabreicht worden seien, wenn auch zunächst nur in sehr geringer Anzahl. Im Übrigen habe er im Radio zu einem Zeitpunkt für die Booster-Impfung geworben, als es noch etwas Luft bei den mobilen Impfaktionen gegeben habe. Bemerkenswert sei in diesem Kontext, dass 30 – 40 % der Menschen, die in den letzten Tagen in Bielefeld geimpft worden seien, aus benachbarten Kreisen wie Herford oder Gütersloh stammten. Den Vorwurf, er würde die Lage schönreden, weise er ausdrücklich zurück, da er seine Aussage am letzten Freitag vor dem Hintergrund eines im bundesweiten Vergleich relativ niedrigen Inzidenzwertes und einer zu dem Zeitpunkt vergleichsweise überschaubaren Situation in den Bielefelder Kliniken getroffen habe. Innerhalb von drei Arbeitstagen sei dann in den Kliniken eine Steigerung von 60 – 70 % eingetreten. In der Frage der Auffrischungsimpfung stelle auch er bundesweit eine sehr unklare Kommunikation fest. Einerseits sei die Aussage korrekt, sich in erster Linie um die Menschen über 60 Jahre zu kümmern. In der Werbekampagne des

Bundesgesundheitsministeriums werde hingegen völlig undifferenziert zu Auffrischungsimpfungen aufgerufen, was sowohl bei der niedergelassenen Ärzteschaft wie auch bei den städtischen Impfaktionen für Probleme Sorge. Vor diesem Hintergrund werde er die Hinweise aufgreifen, und die Aktivitäten auf der städtischen Homepage wieder verstärken. Den Pflegeeinrichtungen müsste tatsächlich oberste Priorität eingeräumt werden, wobei es kaum noch Einrichtungen gebe, die stärker versorgt werden müssten. Die Notwendigkeit, Testangebote wieder hochzufahren, sehe auch er und er gehe davon aus, dass es in Bielefeld nach der zu erwartenden Einführung kostenloser Tests wieder ein sehr gutes Testangebot geben werde.

**Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.**

-:-

## Zu Punkt 8

### **Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 im Bereich der Informationstechnik durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2401/2020-2025

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) die Defizite bei der Digitalisierung der Bielefelder Verwaltung und der Stadtgesellschaft aufzeige. So weise der Bericht darauf hin, dass „bei der Stadt Bielefeld erhöhte IT-Kosten max. durchschnittlich ausgeprägte IT-Steuerungs- und Qualitätsmerkmalen gegenüberstehen“. Dieser Aussage sei zu entnehmen, dass im Bereich der Digitalisierung kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern erfolge. Sicherlich habe sich seit der Prüfung im Bereich der Digitalisierung einiges getan. So sei die von der gpa NRW bemängelte fehlende strategisch-formelle Grundlage für die Ausrichtung der Digitalisierung mittlerweile geschaffen worden. Allerdings zeige sich gerade an der in Bielefeld nicht vorhandenen Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes der immer noch beklagenswerte Zustand der Digitalisierung. Er könne nicht nachvollziehen, dass schon jetzt ganz offen damit geplant werde, die Deadline Ende nächsten Jahres nicht einhalten zu können und dass davon ausgegangen werde, die personellen Voraussetzungen frühestens in fünf Jahren erfüllen zu können. Die Begründung, dass die Vorgaben unrealistisch seien und es andere Kommunen auch nicht so schnell schaffen könnten, sei für ihn inakzeptabel und er fordere, die Deadline Ende nächsten Jahres um jeden Preis einzuhalten. Die von der gpa NRW festgestellte Ineffizienz liege aus Sicht seiner Fraktion an der vor drei Jahren erfolgten Wiedereingliederung des Informatikbetriebes Bielefeld (IBB) in die Verwaltung. Die Entscheidung, den IBB wieder in ein Amt zu überführen, sei falsch gewesen, da dadurch eine Fremdvergabe und damit verbunden auch externe Expertise verhindert worden sei. Ob das Digitalisierungsbüro diese Lücke füllen werde, bleibe abzuwarten.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) entgegnet, dass lt. gpa-Bericht Bielefeld nicht Schlusslicht sei, sondern im Mittelfeld liege. Auch verbiete es sich, Städte aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufstellung 1:1 zu ver-

gleichen. Gerade bei der Einführung von Projekten stelle der Bericht der städtischen IT ein gutes Zeugnis aus. Aus Sicht seiner Fraktion verfüge die Stadt über ein sehr gutes IT-Management. Die eingeforderte Privatisierung würde in der Sache nicht helfen, sondern eher einen Rückschritt bedeuten.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**

**Prüfung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2591/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister Rüter.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. **Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 S. 6 GO NRW zu Kenntnis.**
2. **Er stellt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 116 Abs. 9 GO NRW zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 10**      **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2587/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. **Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis.**
2. **Er stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

Herr Bürgermeister Rüther gibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

---

**Zu Punkt 11**      **Verwendung Jahresergebnis 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2560/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 81.823.676,64 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2607/2020-2025

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) bittet um Auskunft, ob seine Ratsgruppe den Antrag stellen könne, den Gewinn bei der Sparkasse zu belassen und zur Finanzierung sozialer Projekte durch die Sparkassen-Stiftung oder zur Erzielung einer höheren Marktfähigkeit gegenüber den Großbanken heranzuziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Stiftung der Sparkasse Bielefeld eine eigene Rechtspersönlichkeit sei und insofern der Jahresüberschuss an die Stiftung ausgeschüttet werden könnte. Grundsätzlich bestünde durchaus die Möglichkeit, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld, von dem bisher nicht verwendeten Anteil des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € den Netto-Betrag von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**      **Beteiligungsbericht 2020 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2287/2020-2025

**Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 sowie den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 14

**Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der Gründung der Gesellschaft "Verband Universitätsklinikum OWL GmbH"**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2590/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an einer zu gründenden Gesellschaft „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € und einem Beteiligungsanteil von 30% zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ zu.
3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ wird Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Gründung der Gesellschaft bestellt.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Beitritt der Verband Universitätsklinikum OWL GmbH zum Verband der Universitätsklinik Deutschlands e.V. zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.
6. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 4. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

**Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2272/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung die Anregung seiner Fraktion übernommen habe und vorschläge, ab dem 01.01.2022 auf die Zweitwohnungssteuer für Dauercamper zu verzichten. Allerdings gehe seiner Fraktion der Beschlussvorschlag noch nicht weit

genug, die sich dafür einsetze, die Zweitwohnungssteuer insgesamt abzuschaffen, da Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stünden. Unter Berücksichtigung einer Vollkostenrechnung müssten in dem pauschalen Aufwand von 45.000 Euro auch die Kosten des Rechtsamtes sowie weitere Verwaltungskostenanteile abgebildet und dem Ertrag von 330.000 Euro gegenübergestellt werden. Durch Ministeuern wie Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Tanzsteuer und Vergnügungssteuer würden knapp 3 Mio. Euro Ertrag erwirtschaftet, was am gesamten Ertragsvolumen von 1,3 Mrd. Euro gerade einmal 0,25 % ausmache. Unter Berücksichtigung der Steuerungswirkung ergebe sich ein Ertragsanteil von rd. 0,5 % am Gesamthaushalt. Absurd sei geradezu, dass die Verwaltung die Zweitwohnungssteuer als Steuer der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezeichne, wobei von ihr hauptsächlich Studenten und Dauercamper betroffen seien. Neben der finanzpolitischen Bedeutungslosigkeit der Steuer sollte sich die Stadt auch möglichst wenig in die grundgesetzlich garantierte freie Wahl des Wohnsitzes einmischen.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat verzichtet ab dem 01.01.2022 auf die Besteuerung von dauerhaft abgestellten Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen und beschließt die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung lt. Anlage.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

#### **Zu Punkt 16**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.11.2021 Kenntnis.

---

#### **Zu Punkt 17**

### **Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018, BASS 13-63 Nr. 3)**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2189/2020-2025

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) betont einleitend, dass seine Ratsgruppe das Instrument der Schulsozialarbeit als solches durchaus befürworte, da sie in vielerlei Fällen ein effizienter Weg zur Lösung psychoso-

zialer Problemlagen sei. Das gelte insbesondere in einer Gesellschaft, in der die Schülerinnen und Schüler oft fachlich unterfordert, aber durch soziale Spannungen überfordert würden und an Schulen, die aufgrund ihrer Lage diesen sozialen Spannungen besonders ausgesetzt seien. Allerdings seien manche Problemlagen staatlicherseits hausgemacht, zu der er auch die in der Vorlage dargestellte Problematik zähle. Der Rat solle einen millionenschweren Mehraufwand beschließen, der vom Steuerzahler zu tragen sei und der letztlich aus der verantwortungslosen Politik einer Grenzöffnung resultiere, an deren Folgen die Gesellschaft noch jahrelang zu tragen haben werde. Allerdings sei nicht jede Zielsetzung der Vorlage verkehrt. So sei es richtig, die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres „echten“ Fluchthintergrunds oft traumatisiert seien, nicht allein zu lassen, da unbehandelte posttraumatische Belastungsstörungen später zu noch gravierenderen Folgeproblemen führen könnten. Auch könne kein Kind mit „echtem“ Fluchthintergrund etwas für die Fehler der kontinuierlichen Grenzöffnungspolitik, weswegen die Betroffenen auch nicht Ziel seiner Kritik seien. Ziel seiner Kritik sei vielmehr die politische Annahme, diese Politik fortsetzen zu können, ohne dabei die steigenden finanziellen und sozialen Belastungen für die Aufnahmegesellschaft und das ohnehin schon in der Stadt vorhandene soziale Konfliktpotential zu berücksichtigen. Diese Politik sei nicht sozial, sondern verantwortungslos, da sie die soziokulturelle Überforderung der Stadtgesellschaft ignoriere. Inhaltlich stelle sich ihm die Frage, ob die in der Vorlage skizzierte „24-Stunden-Umsorgung“ der Kinder und Jugendlichen überhaupt für eine bessere Integration Sorge. Die integriertesten Zuwanderer seien in der Regel diejenigen, die ihre Integrationsleistungen ihrem eigenen Ehrgeiz zu verdanken hätten. Es stehe außer Frage, dass traumatisierten Kindern geholfen werden müsse, was letztlich auch in einem Sozialstaat erwartbare Leistungen seien. Die Umsorgung einer migrierten Familie mit dem Ziel der Integration sei hingegen ein Fehlschluss, die der Lebensrealität früherer Zuwanderergenerationen und vieler gut integrierter Zuwandererfamilien widerspreche. Integration sei eine Bringschuld der Zuwanderer und nicht der Aufnahmegesellschaft.

Frau Welz (SPD-Fraktion) betont als Lehrerin an einer Schule mit vielen Migrant\*innen, dass nicht wenige dieser Kinder vor der Flucht nach Deutschland mit Gewalt, Sterben und Tod konfrontiert worden seien. Vor diesem Hintergrund sei es unabdingbar, die Schulsozialarbeit in den Internationalen Klassen auch weiterhin zu finanzieren, da eine soziale und gesunde Bildung auch die mentale Stärke eines Kindes umfasse. Die Schulsozialarbeit habe zum Ziel, zwischenmenschliche Belange aufzufangen und die Kinder auf ihrem Weg in die Gesellschaft zu stärken. Aus ihrer Sicht sei es letztlich vollkommen irrelevant, ob es sich um hier geborene oder zugewanderte Kinder handele, da jedes Kind ein Recht auf Bildung, Frieden und ein würdevolles Leben habe.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass ihre Ratsgruppe der Vorlage zustimmen werde, wobei sie sich auch dafür ausspreche, die Stellen in der Schulsozialarbeit für Zugewanderte zu erhöhen und deren Befristung aufzuheben.

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 beauftragt, die Arbeit der Sprachför-

dergruppen bzw. der internationalen Förderklassen (IFK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen bzw. an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.

2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird weitergeführt.
3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je Sprachfördergruppe bzw. internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu befristen.
4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 18 Klimaneutralität bis 2035 – nächste Schritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2576, 2858, 2873/2020-2025

Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 2858):

Beschlussvorschlag:

1. Für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (HPK) mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen, wird ein Beratungsunternehmen für folgende Arbeitsschritte beauftragt
  - a) Ermittlung des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Restbudgets für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele
  - b) Erarbeitung einer hierauf aufbauenden Potentialanalyse und Entwicklung eines Szenarios unter Einbeziehung schon getroffener Beschlüsse insbesondere in den folgenden Bereichen:
    - Ausbau erneuerbarer Energien für Strom und Wärme
    - Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden
    - CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Bereich Mobilität
    - Senkung des allgemeinen Energie- und Ressourcenverbrauchs
  - c) Die Maßnahmen werden auch unter Betrachtung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen entwickelt. Dabei sollen auch diese drei Dimension des urbanen Lebens nachhaltig und ressourcenschonend berücksichtigt werden. Die relevanten

*Vertreter des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Stadtgesellschaft sind hierzu einzubinden.*

- d) *Überprüfung und Weiterentwicklung der lokalen Ziele und Maßnahmen und Controlling-Instrumente des HPK*
  - e) *Begleitung der breiten öffentlichen Beteiligung im Fortschreibungsprozess (siehe Punkt 2)*
2. *In dem Erarbeitungsprozess erfolgt von Beginn an eine umfassende Einbindung von Verwaltung (inkl. städtische Beteiligungen), Politik und Stadtgesellschaft. Das Beteiligungskonzept wird mit dem beauftragten Beratungsunternehmen eng abgestimmt und der Politik vorgestellt.*
  3. *Die entsprechenden Schritte für eine Vergabe werden umgehend eingeleitet, um möglichst zeitnah in 2022 beginnen zu können. Im Haushalt 2022 werden im Budget des Umweltamtes 150.000 € für diesen Prozess eingestellt. Die Mittel werden aus dem bereits vorhandenen Budget des Umweltamtes zur Verfügung gestellt.*

-.-.-

Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI (Drucksache 2873)

Beschlussvorschlag:

*Punkte 1 und 2: Wie in der Vorlage*

*Ergänzung zu Punkt 3 (fett gedruckt):*

*Die entsprechenden Schritte für eine Vergabe werden umgehend eingeleitet, um möglichst zeitnah in 2022 beginnen zu können.*

*Für die Vergabe wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.*

*Im Haushalt 2022 werden im Budget des Umweltamtes zusätzlich 150.000 € für diesen Prozess eingestellt. Zur Begleitung des Erarbeitungsprozesses werden im Umweltamt zusätzlich zwei Vollzeitstellen benötigt, die nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses die Umsetzung des fortgeschriebenen HPK koordinieren (voraussichtlich ab 2023).*

-.-.-

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffer 1c und die Ziffer 3 des Antrages seiner Fraktion. Bei der Frage der Klimaneutralität sei es wichtig, die relevanten sozialen und wirtschaftlichen Vertreter der Stadtgesellschaft einzubinden, da es einerseits einer starken Wirtschaft bedürfe, die in Photovoltaik, E-Mobilität und weitere Faktoren investiere. Andererseits müsse gewährleistet sein, dass keine Umverteilung stattfinde und nur der Mittelstand davon profitiere. Insofern müssten auch die sozialen Auswirkungen in den Fokus genommen werden. Darüber hinaus beantrage seine Fraktion, die für eine umfassende Analyse erforderlichen Mittel von 150.000 Euro nicht zusätzlich, sondern aus dem vorhandenen Budget des Umweltamtes bereitzustellen. Auch lehne seine Fraktion die Schaffung der beiden neuen Vollzeitstellen für die Konzeptionierung und Durchführung dieses Prozesses ab, da allein in 2022 314 Stellen in den unterschiedlichsten Organisationseinheiten neu eingerichtet würden.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) beantragt die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung, da bei einer öffentlichen Ausschreibung das günstigste Angebot genommen werden müsste.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass bei einer be-

schränkten Ausschreibung bis zu fünf mögliche Anbieter direkt angesprochen und um Abgabe eines Angebots gebeten würden; ausgewählt werde immer das wirtschaftlichste Angebot.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass diese Vorlage den zweiten Schritt zu dem in der letzten Ratssitzung gefassten Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität in 2035 darstelle. Für den Änderungsantrag der FDP habe er insofern kein Verständnis, als dass mit ihm die Prüfung der sozioökonomischen Auswirkungen der Bekämpfung des Klimawandels gefordert werde und nicht, was eher nachvollziehbar wäre, die sozioökonomischen Auswirkungen des Klimawandels. Auch die Forderung, den Prozess aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren und keine zusätzlichen Stellen einzurichten, sehe er mit einer gewissen Sorge, da die mit der Bekämpfung des Klimawandels einhergehenden Herausforderungen enorme Ressourcen in Anspruch nehmen würden und die 150.000 Euro für das Gutachten bzw. die beiden Stellen nur einen kleinen Anfang darstellen dürften. Insofern werde seine Fraktion den Antrag der FDP ablehnen. Darüber hinaus bitte er die Ratsgruppe Die PARTEI, ihren Antrag zurückzuziehen, da der Bewerberkreis nicht eingeschränkt werden sollte, es Kriterien für die Ausschreibung gebe und Politik das Verfahren konstruktiv begleiten werde.

Herr Gladow (SPD-Fraktion) führt aus, dass zur Erreichung der Klimaneutralität in Bielefeld bis 2035 eine gewaltige Umstellung bevorstünde, für die ein schnelles und konsequentes Handeln von Verwaltung und Politik erforderlich sei. Insofern werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen. Den Änderungsantrag der FDP lehne sie ab, da der neue Punkt c) vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen ohnehin unter der Betrachtung der genannten Auswirkungen entwickelt würden, überflüssig sei. Punkt 3 des Änderungsantrages entspreche inhaltlich den Anträgen der FDP aus den zurückliegenden Monaten, die zum Ziel gehabt hätten, öffentliche Aufgaben auf ein Minimum zu reduzieren und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand möglichst gering zu halten. Diese Vorgehensweise sei inakzeptabel, zumal die Beschäftigten im Umweltamt schon jetzt erheblichen Belastungen ausgesetzt seien.

Unter Verweis auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bringt Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der dort gestellte Antrag der CDU-Fraktion, der die ökonomischen Folgen des Handlungsprogramms hätte begutachtet wissen wollen, abgelehnt worden sei. In diesem Kontext habe er angeregt, den Analyseauftrag von „ökonomisch“ auf „sozioökonomisch“ zu erweitern, da es dringend erforderlich sei, die sozioökonomischen Folgen des Handlungsprogramms zu analysieren, damit bei diesen Fragestellungen die Prioritäten des sogenannten „kleinen Mannes“ nicht übersehen würden. Die größten Umweltsünder seien nicht die Otto Normalverbraucher, sondern die Exponenten einer globalisierten Wirtschaft, auf die eine Stadt wie Bielefeld nur wenig Einfluss habe. Allerdings sei es der Otto Normalverbraucher, der die Folgen der ehrgeizigen Ziele der Koalition und ihrer katastrophalen Verkehrspolitik zu tragen habe. Die – in der Vorlage dargestellte - umfassende Einbindung der Stadtgesellschaft erfordere zwingend die Beteiligung aller Betroffenen der Stadtgesellschaft. Da in den Ausführungen zum Beteiligungskonzept von Zivilgesellschaft und weiteren bestehenden Organisationen die Rede sei, befürchte er allerdings nur die Einbeziehung der hinlänglich bekannten Gruppen und Organisatio-

nen. Vor diesem Hintergrund lehne seine Ratsgruppe die Vorlage ab.

Herr Brüntrup (CDU-Fraktion) beantragt, die Ziffern 1 und 2 der Beschlussvorlage getrennt von Ziffer 3 abzustimmen. Den Ziffern 1 und 2 werde seine Fraktion zustimmen, da die Ermittlung des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Restbudgets, die Potentialanalyse und die Überprüfung und Weiterentwicklung lokaler Maßnahmen gute und richtige Schritte seien, um den möglichen Beitrag der Stadt Bielefeld zur Erreichung der Klimaneutralität zu identifizieren. Auch begrüße er die vorgesehene Einbeziehung der Politik und der Stadtgesellschaft in diesen Prozess. Wie von der Verwaltung in den Vorberatungen zugesagt, erwarte seine Fraktion die Ermittlung und Vorstellung der Kosten der einzelnen Maßnahmen, um den zukünftigen Mittelbedarf für den Klimaschutz einschätzen zu können. In Anbetracht des Handlungsprogramms Klimaschutz und des Zwischenberichts sehe die CDU jedoch zunächst noch keinen Bedarf für zwei weitere Vollzeitstellen im Erarbeitungsprozess, zumal hierfür ein Beratungsunternehmen beauftragt und Verwaltung und Politik einbezogen würden. Insofern lehne seine Fraktion die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages ab und werde der Ziffer 3 des Antrages der FDP-Fraktion zustimmen. Ob für die Umsetzung der Maßnahmen weiteres Personal erforderlich sei, hänge vom Ergebnis und dem Umfang möglicher Maßnahmen ab. Hinsichtlich des Punktes 1c) im Änderungsantrag der FDP werde sich seine Fraktion enthalten und der Beschlussvorlage zustimmen, um den Arbeitsprozess nicht unnötig ausweiten. Den Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI lehne die CDU ab, da in einer beschränkten Ausschreibung kein Mehrwert gesehen werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt seine Zustimmung zur Vorlage und beantragt, in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages die Jahreszahl „2035“ durch „2030“ zu ersetzen. In diesem Zusammenhang verweise er auf Herrn Quaschnig, Professor für regenerative Energiesysteme an der Hochschule für Technik und Wirtschaft an der Hochschule Berlin, und federführend bei Scientists for future. Dessen Ausführungen zufolge sei das deutsche Restbudget an CO<sub>2</sub> selbst bei größter nationaler oder lokaler Anstrengung in 2030 erschöpft sei. Den Antrag der FDP lehne er ab, da das Ausspielen der sozialen Frage gegenüber der ökologischen Frage beschämend sei.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) betont, dass sich niemand erlauben könne, keinen Klimaschutz zu betreiben. Nachdem in den zurückliegenden Jahren viele Konzepte erstellt worden seien, sei es nun an der Zeit, so schnell wie möglich Maßnahmen zur Zielerreichung folgen zu lassen, wobei die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen außer Frage stünde. Allerdings dürfe der Klimaschutz keinesfalls unter die Prämisse der Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Die in der Vorlage dargestellten Mehrbedarfe seien begründet und würden daher von ihrer Fraktion nachvollzogen.

Auf Nachfrage von Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass es rechtlich durchaus möglich wäre, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, da das Auftragsvolumen die maßgeblichen Wertgrenzen unterschreite. Daraufhin betont sie, dass die Beschäftigten im Umweltamt sehr wohl wüssten, von welchem Gutachter sie qualitativ hochwertige Ergebnisse erwarten und dieses Büro dann direkt ansprechen könnten. Außerdem sollte im Zusam-

menhang mit Klimaschutz nicht unbedingt das wirtschaftlichste, sondern das beste Angebot genommen werden, was bei einer beschränkten Ausschreibung eher der Fall sein dürfte.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass einige der Wortbeiträge verdeutlichen würden, dass der Antrag ihrer Fraktion bewusst missverstanden worden sei, um Klischees zu bedienen. Es gehe nicht darum, Klimaschutz unter die Prämisse von Kosten oder Wirtschaftlichkeit zu stellen oder gegen Soziales auszuspielen. Wenn ein Gutachterbüro sinnvolle Maßnahmen vorschläge, sei es für die Entscheidungsfindung zwingend erforderlich, Auswirkungen und Kosten dieser Maßnahmen zu kennen. Darüber hinaus sehe sie wie bei jedem Mehrbedarf in anderen Bereichen auch beim Thema Klimaschutz die Notwendigkeit, Deckungsvorschläge für zusätzliche Maßnahmen zu unterbreiten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass sich die Vorlage zum CO<sub>2</sub>-Budget der Stadt Bielefeld verhalte und dass das Gutachten ermitteln solle, wieviel Restmengen der Stadt noch zur Verfügung stünden. Sollte sich dabei ergeben, dass die Restmengen nur noch zehn Jahre ausreichten, sei ohnehin eine noch engagiertere Herangehensweise erforderlich. Unter Verweis auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlages stellt er dar, dass ein Prozess begonnen werde, bei dem kontinuierlich evaluiert werde, ob gegebenenfalls nachjustiert werden müsse. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion dem Antrag von Herrn Gugat, die Zielerreichung um fünf Jahre vorzuziehen, nicht folgen. Die von der FDP berechtigterweise aufgeworfenen Fragen zu den Auswirkungen der Maßnahmen würden diesen Prozess eng begleiten. Zu der von der Ratsgruppe Die PARTEI geforderten beschränkten Ausschreibung sei anzumerken, dass auch bei öffentlichen Ausschreibungen Gutachterbüros unmittelbar angesprochen werden könnten. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Auswahl des Gutachterbüros aufgrund der Zuständigkeitsordnung erst in einem nachfolgenden Schritt durch den Fachausschuss vorgenommen werde. Heute gehe es nur darum, für diesen Prozess 150.000 Euro bereitzustellen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen, wobei er die Ziffern 1c und 3 des Antrages der FDP-Fraktion getrennt zur Abstimmung stellt.

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird sowohl hinsichtlich der Ziffer 1c wie auch hinsichtlich der Ziffer 3 mit Mehrheit abgelehnt.**

**Der Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI, für die Vergabe eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, wird ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.**

**Nachfolgend wird auch der Antrag von Herrn Gugat, die Jahreszahl „2035“ in Ziffer 1 der Vorlage durch die Zahl „2030“ zu ersetzen, mit Mehrheit abgelehnt.**

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Vorlage abstimmen und stellt hierbei die Ziffern 1 und 2 getrennt von der Ziffer 3 zur Abstimmung.

## **B e s c h l u s s:**

1. Für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (HPK) mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen, wird ein Beratungsunternehmen für folgende Arbeitsschritte beauftragt
  - a. Ermittlung des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Restbudgets für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele
  - b. Erarbeitung einer hierauf aufbauenden Potentialanalyse und Entwicklung eines Szenarios unter Einbeziehung schon getroffener Beschlüsse insbesondere in den folgenden Bereichen:
    - Ausbau erneuerbarer Energien für Strom und Wärme
    - Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden
    - CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Bereich Mobilität
    - Senkung des allgemeinen Energie- und Ressourcenverbrauchs
  - c. Überprüfung und Weiterentwicklung der lokalen Ziele und Maßnahmen und Controlling-Instrumente des HPK
  - d. Begleitung der breiten öffentlichen Beteiligung im Fortschreibungsprozess (siehe Punkt 2)
  
2. In dem Erarbeitungsprozess erfolgt von Beginn an eine umfassende Einbindung von Verwaltung (inkl. städtische Beteiligungen), Politik und Stadtgesellschaft. Das Beteiligungskonzept wird mit dem beauftragten Beratungsunternehmen eng abgestimmt und der Politik vorgestellt.
  
3. Die entsprechenden Schritte für eine Vergabe werden umgehend eingeleitet, um möglichst zeitnah in 2022 beginnen zu können. Im Haushalt 2022 werden im Budget des Umweltamtes zusätzlich 150.000 € für diesen Prozess eingestellt. Zur Begleitung des Erarbeitungsprozesses werden im Umweltamt zusätzlich zwei Vollzeitstellen benötigt, die nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses die Umsetzung des fortgeschriebenen HPK koordinieren (voraussichtlich ab 2023).

Ziffern 1 und 2: - mit Mehrheit beschlossen -

Ziffer 3: - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 19

**Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2122/2020-2025

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) unterstreicht die Notwendigkeit, dass Bielefeld bezahlbaren Wohnraum brauche. Die Vergabe von Grundstücken seien ein wesentliches Element der im Sommer 2019 vom Rat beschlossenen Baulandstrategie, um die Umsetzung von wohnungs-, stadtentwicklungs- und umweltpolitischen Zielen zu gewährleisten und einen überzogenen Preiswettbewerb zu verhindern. Das grundsätzliche Ziel der Baulandstrategie sei es, zukünftig eine deutliche kommunale Einflussmöglichkeit bei der Wohnungsentwicklung i. S. einer aktiven Bodenpolitik zu haben. Sie sei davon überzeugt, dass sich diese Politik bewähren werde, zumal sich gezeigt habe, dass die Annahme, der Markt werde es richten, unzutreffend gewesen sei. Um einer sozialen Entmischung von Wohngebieten entgegenzuwirken, würden im Rahmen der Wohnungsbauentwicklung unterschiedliche Wohnungs-, Eigentums-, Finanzierungs- und Rechtsformen sowie verschiedene Trägerstrukturen in Betracht gezogen. Um wohnungspolitische Akzente setzen zu können, seien die vorliegenden Vergabekriterien, durch die beispielsweise Familien und alternativer Wohnformen gefördert, Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, ehrenamtliches Engagement gestärkt und Pendlerzahlen reduziert würden, unerlässlich. All dies sei verbunden mit einer hohen städtebaulichen Qualität sowie den Belangen von Klima- und Umweltschutz. Die Fachverwaltung habe Vergabekriterien erarbeitet, die allerdings je nach Baugebiet verändert und unterschiedlich gewichtet werden könnten, wobei sichergestellt sei, dass Politik letzten Endes die Entscheidung zu treffen habe.

Unter Verweis auf § 1 BauGB hebt Frau Kloss (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die Verpflichtung der Politik hervor, für eine am Wohl der Allgemeinheit ausgerichtete, nachhaltige und sozial gerechte Bodennutzung Sorge zu tragen. Allerdings hätten sich die Immobilienpreise in den zurückliegenden Jahren drastisch erhöht, was zur Folge habe, dass zu wenig bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Menschen in den unteren Einkommensstufen, aber mittlerweile auch schon für Menschen in den mittleren Einkommensstufen zur Verfügung stünde. Das Bielefelder Wohnungsmarktbarometer zeige nunmehr schon das sechste Jahre in Folge für das untere und das öffentlich geförderte Mietpreissegment eine angespannte Situation. Da das Angebot in diesem Segment sehr gering sei, könne davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung bis 2024 anhalten werde. Insofern erforderten Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Bauland ergänzende steuernde Instrumente, zu denen u. a. auch die Baulandstrategie zähle. Mit der Baulandstrategie schließe sich Bielefeld vielen Kommunen an, die bereits mit dieser Strategie ihre Baulandentwicklung steuerten. Durch eine kommunale Baulandstrategie werde sowohl bezahlbarer Wohnraum geschaffen wie auch die städtebauliche Qualität gesichert. Darüber hinaus werde durch die Baulandstrategie und die Vergabekriterien die Angebotsvielfalt zugunsten einer sozialen Wohnraumversorgung gestärkt, indem neben dem geförderten Wohnungsbau und den Haushalten mittleren Einkommens auch gemeinschaftsorientierte und genossenschaftliche Wohnformen gefördert würden. Vor diesem Hintergrund spielten für die Baulandstrategie neben den wohnungspoliti-

schen Aspekten auch Quartierseffekte eine wichtige Rolle. Auch der Klimaschutz spiele in der Baulandstrategie eine entscheidende Rolle, wie z. B. beim ökologischen Bauen aus nachwachsenden Rohstoffen, bei der Klimaanpassung und der Berücksichtigung von Frischluftschneisen und bei der Starkregenvorsorge. Die Baulandstrategie sei ein Instrument, mit dem Baupotentiale transparent und gezielt geschaffen würden und ausgehend von wohnungspolitischen und stadtentwicklungspolitischen Zielen neue Flächen bedarfsgerecht angeboten werden könnten.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) unterstreicht, dass Vergabekriterien dann aufgestellt werden müssten, wenn es eine Mangelverwaltung gebe. Das zentrale Problem sei, dass in Bielefeld zu wenig Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stünden und dass diese Flächen nur über eine städtische Verordnung verteilt würden. Dies habe nichts mit liberaler Politik zu tun, sondern sei reine Planwirtschaft. Im Kriterienkatalog werde viel Wert auf Familien mit Wohnberechtigungsschein gelegt. Allerdings könnten sich diese Familien in Anbetracht der Kosten kaum eine Wohnung oder ein Haus leisten; dies wäre allenfalls dann möglich, wenn die als Kostentreiber bekannten Standards gesenkt würden. Auch die Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements sei eher ein zweifelhaftes Kriterium, da offenbleibe, welches ehrenamtliche Engagement hierunter falle und wer darüber entscheide. Zudem erschließe es sich ihm nicht, dass diese Personen bei der Vergabe von Bauland bevorzugt würden. Die zehnjährige Bindung bei eigengenutzten Einfamilienhausgrundstücken sehe er in Anbetracht einer drohenden Vertragsstrafe von 50 % des Kaufpreises ebenfalls problematisch, da diese eine zusätzliche Belastung für die Eigentümer darstelle, die sich für den Bau ihres Einfamilienhauses im Regelfall ohnehin stark verschulden müssten. Die sozioökonomische Durchmischung der Plangebiete sei ein hohes Ziel der Baulandstrategie. In der Formulierung, dass Bewerbungen aus der Gruppe „Höchster sozioökonomischer Standard“ nur über ein nachgeschaltetes Losverfahren an einer Grundstücksvergabe beteiligt würden, sehe er jedoch eindeutig eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Auch wenn ähnliche Konzepte in anderen Kommunen angewendet würden, bestünden gegenüber einer Baulandvergabe per Punktesystem mit einer vorgeschriebenen Verteilung nach sozioökonomischen Standards in Verbindung mit der Baulandstrategie, durch die eine Neuausweisung von Bauland reglementiert werde, erhebliche rechtliche Zweifel, so dass er mit einer Klagewelle gegen das System und die Vergaben rechne. Dies wiederum dürfte zum Leidwesen aller Beteiligten zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Zuteilung der Grundstücke führen. Zudem sehe er mit großer Skepsis, dass bei den zu erwartenden vielen Bewerbungen mit gleicher Punktzahl die BBVG im Rahmen eines begrenzten Ermessensspielraum über die Vergabe entscheide, was nichts mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu tun habe. Abschließend betont Herr Seifert, dass die Vergabekriterien nicht ausgewogen und teilweise ungerecht seien und die Gefahr einer sozialen Spaltung beinhalteten. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) erinnert an den vor rd. zweieinhalb Jahren gefassten Ratsbeschluss zur Baulandstrategie, der aus Sicht seiner Fraktion eine Zäsur bedeutet habe. Seit diesem Zeitpunkt versuche die Verwaltung die Entwicklung neuer Grundstücke zu steuern, die jedoch Mangelware seien. Da Bauland nicht zur Verfügung stehe, stelle sich ihm die Frage, wofür in diesem Bereich zwei neue Stellen geschaffen werden

sollten. Auch in dem alljährlichen Wohnungsmarktbericht werde fehlendes Bauland als größte Herausforderung bezeichnet. Nachdem die BBVG bis zum heutigen Tage kein Bauland erworben oder gar entwickelt habe, stelle sich die Baulandstrategie als großer Misserfolg heraus. Private Eigentümer wollten ihre Flächen offensichtlich nicht veräußern, zudem habe die Koalition mögliche Wohnbauflächen durch entsprechende Beschlüsse erheblich reduziert. Durch diese Politik werde Wohnen in Bielefeld immer teurer und überdies zunehmend zur sozialen Frage. Die vorliegenden Vergabekriterien seien aufgrund ihrer Pauschalität rechtlich nicht haltbar und würden auch nicht zu der angestrebten sozioökonomischen Durchmischung führen. Einzelne Familien würden überhaupt nicht berücksichtigt, da sie die erforderlichen Punkte nicht erreichten, was eine Diskriminierung von Familien und potentiellen Eigentümern darstelle. Da die Vergabekriterien weder zielführend noch rechtssicher seien, lehne seine Fraktion die Vorlage ab.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die Richtlinie zu den Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

**Zu Punkt 20**

**Städtebauliche Sanierung**  
**hier: Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2262/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete (siehe Anlage 1).**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

Zu Punkt 21

**1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Senne -**  
**- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Satzungsbeschluss, Beschluss über Stellungnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2391/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A-1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.23 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE GmbH), 1.4 (untere Wasserbehörde, untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde), 2.10 (Telekom), 2.16 (PLEdoc), 2.13 (moBiel), 2.12 Stadtwerke Bielefeld zu den 1. Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der TöB 1.4 (Untere Naturschutzbehörde) werden teilweise zur Kenntnis genommen, diesen wird hinsichtlich der Ergänzung von Textfestsetzungen zum Artenschutz gemäß Anlage A-2.2 nicht gefolgt (stattdessen erfolgt die Aufnahme von Hinweisen zum Artenschutz). Die Stellungnahmen der TöB, 2.13 (moBiel) werden teilweise zur Kenntnis genommen, diesen wird hinsichtlich einer redaktionellen Ergänzung der Begründung zur ÖPNV-Taktung gemäß Anlage A-2.2 gefolgt. Die Stellungnahmen des BUND werden teilweise zur Kenntnis genommen, diesen wird hinsichtlich der Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Sondergebiet gefolgt, zur vorgeschlagenen Festsetzung der GRZ nicht gefolgt.  
  
Die Stellungnahmen der der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf nach § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A-2.1 teilweise zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen wird teilweise gefolgt oder nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer Nr. 1 und 2 zur Nachbeteiligung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A-3 teilweise zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen wird nicht gefolgt.
4. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.4 (Untere Wasserbehörde), 1.16 (Untere Denkmalbehörde), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld), 2.13

(moBiel), 2.16 (PLEdoc), 2.7 (Bezirksregierung Detmold), 2.10 (Telekom), 2.11 (Vodafone) sowie 2.23 (IHK) zu den 2. Entwürfen werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahmen der TöB 1.4 (Untere Naturschutzbehörde) werden teilweise zur Kenntnis genommen und hinsichtlich des Betreffs Bilanzierung Voreingriffszustand und erforderlicher externer Ausgleich gemäß Anlage A-4.1 redaktionell berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit Nr. 1 und 2 zum 2. Entwurf nach § 4a (3) BauGB werden gemäß Anlage A-4 teilweise zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen wird teilweise gefolgt oder nicht gefolgt.

5. Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für den Bereich südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2521/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis ge-

nommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die Stellungnahmen der Anwohner der Sperberstraße lfd. Nr. 1 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 2.1 wird gemäß Anlage A2 teilweise zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom lfd. Nr. 2.4, der Vodafone NRW lfd. Nr. 2.5, der GASCADE lfd. Nr. 2.9 sowie der IHK Ostwestfalen lfd. Nr. 2.11 werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde lfd. Nr. 2.2, der moBiel lfd. Nr. 2.7 sowie der LWL-Archäologie lfd. Nr. 2.12 wird gemäß Anlage A2 gefolgt. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 2.1 wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für das Gebiet südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker wird mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 23

### Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2012/2020-2025

#### B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24 Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2286/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 25 Bestellung von Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2675/2020-2025/1

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt folgende Personen als Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK):

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU-Fraktion	Vincenzo Copertino	Detlef Werner
SPD-Fraktion	Sylvia Gorsler	Dr. Rudolf Welteke
B 90/Die Grünen	Jana Bohne	Antje Hollander
FDP-Fraktion	Kai Kleinholz	Kai Detlefsen
Fraktion Die Linke	Brigitte Stelze	Angelika Beier

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 26 Benennung von Delegierten zur 16. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 08.12.2021 als Videokonferenz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2558/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt entsendet die folgenden Personen in die 16. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 08.12.2021 als Videokonferenz von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr:

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. Ratsmitglied Frau Tanja Orlowski  | CDU            |
| 2. Ratsmitglied Frau Miriam Welz     | SPD            |
| 3. Ratsmitglied Frau Hannelore Pfaff | B90/Die Grünen |

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 27 Benennung von Delegierten und Gästen zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0481/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Als Vertretung für Herrn Erik Brücher benennt der Rat der Stadt Frau Brigitte Biermann als stimmberechtigte Delegierte zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16.11. - 18.11.2021 in Erfurt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 28 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

**Zu Punkt 28.1 Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung im Aufsichtsrat BiTel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2839/2020-2025

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der BiTel GmbH:

Bisher:        ord. Mitglied        Erik Brücher

Neu:            ord. Mitglied        Regina Kopp-Herr, MdL

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 28.2 Antrag von Frau Karagöz (Einzelvertreterin BIG) - Umbesetzung in diversen Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2841/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Hauptausschuss**

Bisheriges Mitglied mit beratende Stimme: Sami Elias

Neues Mitglied mit beratender Stimme: Bilge Karagöz

**Schul- und Sportausschuss**

Bisheriges Mitglied mit beratender Stimme: Sami Elias

Neues Mitglied mit beratender Stimme: Bilge Karagöz

**Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Bisheriges Mitglied mit beratender Stimme: Sami Elias

Neues Mitglied mit beratender Stimme: Bilge Karagöz

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 28.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzungen im JHA und FiPA**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2845/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Jugendhilfeausschuss**Neues ordentl. Mitglied: Joachim Hood, RM  
statt bisher: Lasse Finn Bucken, s.B.Neues stellv. Mitglied: Serafin Eilmes, s.B.  
statt bisher: Joachim Hood, RM**Finanz- und Personalausschuss**Neues stellv. Mitglied: Klaus-Peter Johner, s.B.  
statt bisher: Cim Kartal, s.B.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 28.4 Antrag der FDP-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2864/2020-2025

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Betriebsausschuss Bühnen und Orchester:**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied alt: SKB Dr. Annette Seidenberg**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied neu: RM Leo Knauf**

**Bürgerausschuss:**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied alt: SKB Jannik Eckardt**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied neu: Micha Paul Kasper**

**Sozial- und Gesundheitsausschuss:**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied alt: RM Leo Knauf**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied neu: Kai Kleinholz**

**Schul- und Sportausschuss:**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied alt: SKB David Renz**

**Stellvertretendes Ausschussmitglied neu: RM Leo Knauf**

**Beirat Musik- & Kunstschule:**

**Ordentliches Mitglied alt: SKB Dr. Annette Seidenberg**

**Ordentliches Mitglied neu: SKB Martina Schneiderei**

**Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Martina Schneiderei**

**Stellvertretendes Mitglied neu: RM Leo Knauf**

**Aufsichtsrat WEGE:**

**Ordentliches Mitglied alt: SKB Dr. Annette Seidenberg**

**Ordentliches Mitglied neu: SKB Timo Franz**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-